

Handreichung

Abzeichen im Pferdesport während der Corona-Zeit

Empfehlungen für den Bereich des Pferdesportverbandes Westfalen

Stand: 29. Mai 2020



Ist die Durchführung von Abzeichen-Vorhaben während der Corona-Zeit möglich?

Vereine und Betriebe benötigen in dieser Frage Sicherheit,

- damit unterbrochene Abzeichen-Angebote fortgesetzt werden können,
- damit Planungssicherheit für die kommenden Sommermonate entstehen kann,
- damit Abzeichen-Angebote als sinnvolles Ausbildungsziel eingeplant werden können.

Der Pferdesportverband Westfalen ordnet die Situation wie folgt ein:

Sportabzeichen - und damit auch die Abzeichen im Pferdesport - sind dem Spektrum des üblichen Freizeit- und Breitensports zuzuordnen. Im Mittelpunkt stehen sportfachlicher Kompetenzerwerb und Bildungsaspekte. Es gibt keinen erkennbaren Grund, warum sie nicht angeboten und durchgeführt werden sollten. Im Gegenteil: Gerade in diesen Wochen und mit Blick auf die bevorstehenden Sommerferien kann es besonders für Kinder und Jugendliche außerordentlich wertvoll sein, an einem strukturierten Abzeichen-Angebot teilzunehmen. Der Pferdesportverband Westfalen und seine Westfälische Pferdesportjugend möchte dazu ausdrücklich ermutigen.

Allerdings:

Wie alle Angebote des Sports stehen Abzeichen-Angebote unter dem Vorbehalt der jeweils geltenden Coronaschutzverordnung. Maßnahmen zum guten Infektionsschutz sind unabdingbar und müssen bei der Planung, Organisation und Durchführung im Vordergrund stehen.

Der Pferdesportverband Westfalen möchte seine Vereine und Betriebe bei dieser angepassten Planung und Durchführung von Abzeichen-Angeboten unterstützen und hat dazu diese Handreichung zusammengestellt.

Sie enthält:

Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen
Die Einordnung der bundesweiten Handlungsempfehlungen für den Sport
Eine konkrete Checkliste für die Planung von Abzeichen-Angeboten in Westfalen
Einen Hinweis zu coronabezogenen FAQ rund um die Abzeichen-Angebote
Informationen zur Anmeldung und Genehmigung
Kontakte zu Ansprechpartnern im Pferdesportverband Westfalen
Links zu Quellen. Informationen und Musterformularen

Diese Handreichung wird fortlaufend an die aktuellen Bestimmungen angepasst.

I. Rechtliche Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen

Einschränkungen und Auflagen im Zusammenhang mit der Corona-Krise werden in der NRW-Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) geregelt. Diese Verordnung wird im Zuge der sukzessiven Lockerungen häufig aktualisiert. Im Hinblick auf Abzeichen-Angebote sind neben den Regelungen zu allgemeinen Kontaktbeschränkungen besonders die Maßgaben aus den Bereichen des Sports und der Bildung wesentlich.

Wichtige Regeln für den *Sport* sind unter § 9 aufgeführt. Für Abzeichen-Angebote sind die folgenden, sinngemäß wiedergegebenen Aussagen wichtig:

- Untersagt ist der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb
 Ab 30.5.2020 gilt: Im Freien ist der nicht-kontaktfreie Sport erlaubt (maximal zehn Personen)
- Es sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistungen eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen sicherzustellen
- Das gilt auch für die Nutzung von Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen
- Im Freien sind unter diesen Maßgaben bis zu 100 Zuschauer erlaubt
- Minderjährige dürfen begleitet werden (auch in Innenräumen)

Wichtige Regeln für *außerschulische Bildungsangebote* *sind unter § 7 aufgeführt. Für Abzeichen-Angebote ist die folgende Aussage wichtig:

Sportliche Bildungsangebote müssen unter den Voraussetzungen des § 9 Absatz 4 erfolgen.
 Es gilt also bei der Nutzung eines Schulungsraums nicht mehr die 5 Quadratmeterregelung, sondern die Einhaltung des Mindestabstandes.

Achten Sie zusätzlich auf mögliche Regelverschärfungen durch das kommunale Gesundheits- bzw. Ordnungsamt.

^{*} Pferdesportvereine unter dem Dach des Landessportbundes profitieren von der Anerkennung der Sportjugend NRW als sog. "freier Träger der Jugendarbeit" (§ 75 SGB VIII (KJHG)) die sich auf alle angeschlossenen Vereine erstreckt. Im Jugendbereich sind sie daher auch den Bildungsangeboten zuzuordnen.

Verantwortung für die Einhaltung der Coronaschutzregeln

Für Vereine und Betriebe, die Abzeichen-Angebote durchführen, ist es unerlässlich, die Regeln der CoronaSchVO zu kennen. Vorstände uns Betriebsleiter sind zur Einhaltung verpflichtet und müssen sie sicherstellen. Es wird empfohlen, sich vor Beginn des Abzeichen-Angebots vorsorglich über den aktuellen Stand der Regelungen für den Sport zu vergewissern.

II. Handlungsempfehlungen für den Sport

Der Deutsche Olympische Sportbund hat *zehn Leitplanken* zum sicheren Sport in der Corona-Zeit formuliert. Auf diesen Leitplanken beruhen spezifische Übergangsregeln, die von den Verbänden im Zusammenwirken mit medizinischen Experten für alle Sportarten entwickelt wurden.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung hat solche Übergangsregeln für verschieden Bereiche des Pferdesport-Alltags formuliert, darunter auch einen Leitfaden speziell für die Durchführung von Lehrgängen und Abzeichen-Angeboten. Den vollständigen FN-Leitfaden können Sie auf der Internetseite der FN kostenfrei herunterladen: https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus

Der FN-Leitfaden versteht sich als bundesweite Handlungsempfehlung. Ein Transfer auf die Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes muss individuell erfolgen.



Grafik: DOSB (Quelle: www.dosb.de)

III. Handlungsempfehlung des Pferdesportverbandes Westfalen

Der Pferdesportverband Westfalen hat die Empfehlungen der FN mit den sportbezogenen Vorgaben der NRW-Coronaschutzverordnung verknüpft und das Ergebnis in Form der folgenden Checkliste für die Planung und Durchführung von Abzeichen-Angeboten zusammengefasst.

Checkliste für die Planung, Organisation und Durchführung von Abzeichen-Angeboten

1. Verantwortung und Information			
	Der Vorstand oder Betriebsleiter stellt die Einhaltung aller Hygiene- und Infektionsschutz-		
	maßnahmen sicher		
	Die Kontrolle der Einhaltung kann an einen Hygienebeauftragten delegiert werden		
	Es steht eine Ansprechperson gegenüber Behörden zur Verfügung		
	Verständliche Informationen zu allen Schutzmaßnahmen stehen zur Verfügung (s. Links S. 8)		
2. Teil	nehmerinnen und Teilnehmer		
	Die Teilnehmerzahl ist so gewählt, dass die sichere Einhaltung der Infektionsschutzmaßgaben		
	möglich ist. Neben örtlichen Gegebenheiten ist auch die Einsicht der Teilnehmer maßgeblich		
	Die maximale Teilnehmerzahl sollte 25 Personen nicht überschreiten		
	(das ist eine Empfehlung, keine Muss-Regel)		
	Alle Teilnehmer erhalten verständliche Informationen zu den Regeln		
	Anmeldung und Gebührenabwicklung erfolgen möglichst kontakt- und papierlos		
	Bei nicht-kontaktfreier Anmeldung/Abwicklung gilt: Sicherheitsabstand und Handdesinfektion		
3. Zutritt und Anwesenheitsdokumentation			
	Nur die Teilnehmenden des Angebots haben Zutritt (Einstaller bleiben davon unberührt)		
	Zuschauer sind derzeit unter Einhaltung der Hygieneregeln nur im Freien erlaubt		
	Minderjährige dürfen begleitet werden		
	Die Anwesenheitserfassung wird (von-bis) ist bei jedem Termin vorgenommen		
4. Hygiene und Infektionsschutz			
	Der Mindestabstand von 1.50 Meter wird von jeder Person stets gewahrt		
	Eine Ausnahme ist der nicht-kontaktfreie Sport im Freien		
	Eine sinnvolle Wegeführung sichert die Einhaltung des Mindestabstands ab		
	Der Mindestabstand gilt auf der kompletten Anlage einschl. Sattelkammer/Stallgasse		
	Es gibt die Regel, dass Personen mit Erkältungs-Symptomen nicht teilnehmen dürfen		
	Sanitäranlagen sind mit Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion ausgestattet		

	Der Unterricht findet nach Möglichkeit an der frischen Luft statt
	Der Unterricht in der Halle erfolgt kontaktlos und verzichtet auf taktile Hilfen
	Die Zahl der Reiter/Pferde auf der Übungsfläche ist so gewählt, dass der Mindestabstand
	zwischen den Teilnehmern jederzeit sichergestellt ist
	Eingesetzte Helfer (z.B. Parcoursdienst) wahren ebenfalls stets den Mindestabstand
	Nicht kontaktlose Hilfestellung (beispielsweise gegenüber Kindern, die das Abzeichen 10
	erwerben möchten) erfolgt durch die erwachsene Begleitperson des Kindes oder im Freien
5.2. Pr	axis: Vermittlung von Handlungskompetenz für Stationsprüfungen / Theorieunterricht
	Die Einheiten finden möglichst im Freien oder in der Reithalle statt
	Der Mindestabstand wird stets eingehalten
	Anschauungsmaterial, Putzzeug etc. werden nach jeder Nutzung gereinigt/desinfiziert
	Bei Seminarraumnutzung wird ebenfalls auf den Mindestabstand geachtet
	Tipp: ergänzende Theorieeinheiten als Webinar oder Zoom-Meeting o.ä. abhalten
6. Unte	erbringung und Verpflegung während des Lehrgangs
	Die Organisation der Beherbergung in Ferienbetrieben fußt auf den "Hygiene- und
	Infektionsschutzstandards", die als Anlage zur CoronaSchVO verbindlich sind
	Ist eine reguläre Gastronomie vorhanden, richtet diese sich ebenfalls nach den "Hygiene- und
	Infektionsschutzstandards" (Anlage zur CoronaSchVO)
	Die Abgabe von Getränken als Flaschenware ist unkritisch
7. Abz	eichenprüfungen
	Bei der Prüfung werden alle Maßgaben des Infektionsschutzes umgesetzt
	Prüfungskandidaten, Prüfer und Helfen halten jederzeit den Mindestabstand ein
	Zuschauer sind nur im Freien erlaubt
	Minderjährige dürfen begleitet werden
	Warte- oder Aufenthaltsbereiche sind unter Infektionsschutzaspekten gestaltet/organisiert
7 Abs	chluss
r. AUS	Uniuss
	Bei der Abschlussbesprechung wird der Mindestabstand eingehalten
	Urkunden und Anstecker werden auf dem Postweg zugestellt oder unter Einhaltung
	besonders guter Händehygiene (Desinfektion, Einmalhandschuhe) ausgeteilt
	So schwer es auch fällt: Es erfolgt kein Händedruck bei der Gratulation
	Auf ein Gruppenfoto muss verzichtet werden (Tipp: Collage aus Finzelbildern erstellen)

5. 1. Praxis: Training und Unterricht in der Bahn

IV. FAQ zu Abzeichen-Angeboten

Antworten auf Fragen, die sich in der kommenden Zeit bei der Umsetzung der Abzeichen-Angebote

ergeben, werden in die FAQ-Liste "Corona" auf der Internetseite des Pferdesportverbandes Westfalen

aufgenommen. Vereine, Betriebe und Ausbilder, die Fragen haben oder Informationen vermissen,

mailen bitte an zentrale@pv-muenster.de

Link zu den FAQ: https://www.pferdesportwestfalen.de/corona-virus-stufe-2#c4672

V. Anmeldung und Genehmigung

Vereine und Betriebe, die während der Corona-Krise eine Abzeichenprüfung anmelden möchten,

nutzen bitte den üblichen Weg.

Formulare für den Antrag und die Bestellungen sind auf der Internetseite des Pferdesportverbandes

Westfalen abrufbar.

https://www.pferdesportwestfalen.de/sport/abzeichen

VI. Kontakt

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anmeldung der Prüfung und Bestellung der Abzeichen beim

Pferdesportverband Westfalen:

Alexandra Voss | voss@pv-muenster.de | 0251 32809 38

Alexandra Plickert | plickert@pv-muenster.de | 0251 32829 35

In allen anderen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere zentrale Kontaktadresse:

Telefon: 0251 32809 30

E-Mail: zentrale@pv-muenster.de

7

Quellen und Links:

Corona-Informationen auf der Homepage des Pferdesportverbandes Westfalen (dort wird diese Handreichung in ihrer jeweils aktuellen Form hinterlegt, es gibt FAQ, Tipps und Hilfen für die Praxis, Infos zu Hilfsprogrammen und Nützliches im Downloadbereich)

https://www.pferdesportwestfalen.de/corona-virus

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (dort wird u. A. die NRW-Coronaschutzverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht)

https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie

Corona-Informationen auf der Homepage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (dort finden sich alle Informationen zu bundesweiten Aspekten, Positionen, Leitfäden und Tipps für den Alltag)

https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus

Corona-Informationen auf der Homepage des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (der Landessportbund hält engen Kontakt zur Landesregierung, informiert stets aktuell zu den NRW-Hilfsprogramm und hat beispielsweise über sein Vibss-Portal zahlreiche Informationen zu allen coronabezogenen Aspekten des Vereinsmanagements zusammengetragen).

https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/

Informationen zum Infektionsschutz (Seite des Bundesministeriums für gesundheitliche Aufklärung)

https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html